gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 SDB-Nummer: 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Produktnummer 6392, 6393

UFI CTY3-G3HA-E00Q-AH7W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Handdesinfektionsmittel, Biozid

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des

Anschrift

Herstellerunternehmens

: Kimberly-Clark B.V.

: Copernicuslaan 35

Ede 6716 BM Netherlands

Telefon : +31 318 697 697

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: sdscontact@kcc.com

1.4 : +44 1235 239670 (24/7 Service)

NotrufnummerNotrufnummer

Poison Center Name Tox Info Suisse

Poison Center Telephone : 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

!

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl

halten.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 70 - < 90
propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensyste m)	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des

Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 SDB-Nummer: 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022 1.2

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbekämpfung

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

> Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

4/16

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut

Lagerräume und Behälter belüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Informationen zur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Lagerbeständigkeit Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Biozid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter	· ·		
Ethanol	64-17-5	MAK-Wert	500 ppm	CH SUVA		
			960 mg/m3			
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,					
	Institut Nation	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents				
	du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht					
	braucht bei Ei	braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW	1,000 ppm	CH SUVA		
			1,920 mg/m3			
			tute for Occupational Safety			
		Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
	braucht bei Ei					
propan-2-ol	67-63-0	MAK-Wert	200 ppm	CH SUVA		
			500 mg/m3			
			tute for Occupational Safety			
	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					
		KZGW	400 ppm	CH SUVA		
			1,000 mg/m3			
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents					
	du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht					
	braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende	Drohonnohmozoita	Crundlaga
Stoffname	CAS-IVI.	Zu uberwachende	Probennahmezeitp	Grundlage
		Parameter	unkt	
propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	CH BAT
		(Urin)	bzw. Schichtende	
		Aceton: 25 mg/l	Expositionsende,	CH BAT
		(Blut)	bzw. Schichtende	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 SDB-Nummer: 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022 1.2

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz

: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Anmerkungen

: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem. Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem. Atemschutz

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig Farbe transparent Geruch nach Alkohol

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Information verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt : < 20 °C

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert 6.5 - 7.5

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

: Keine Information verfügbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck Keine Information verfügbar.

Relative Dichte Keine Information verfügbar.

Dichte 0.86 g/cm3 (25 °C)

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 10,470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

LD50 Oral (Ratte): 7,060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124.7 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: nein

propan-2-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5,840 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: nein

Anmerkungen: siehe Freitext

LD50 Oral (Ratte): 1,870 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 10000 ppm

Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

LC50 (Ratte): 72,600 mg/m3

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 12,800 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: nein

Anmerkungen: siehe Freitext

LD50 Dermal (Kaninchen): 4,059 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen

verursachen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ja

propan-2-ol:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 4 std

Methode : Keine Information verfügbar.

Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : nein

Anmerkungen : siehe Freitext

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

GLP : nein

propan-2-ol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Reizt die Augen.

GLP : nein

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

GLP : nein

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (ELI) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 13,400 -

15,100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 5,012 mg/l

Expositionszeit: 48 h

ieren Art des Testes: statischer Test

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,268 - 14,221

mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

propan-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9,640 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 10,000 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: nein

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 9,640 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 11,130 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): >

1,400,000 µg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 9,714 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: nein

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13,299 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC10 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 1,800 mg/l

Endpunkt: siehe Freitext Expositionszeit: 168 h

Art des Testes: statischer Test

Begleitanalytik: nein Methode: siehe Freitext

GLP: nein

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1,000 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

Expositionszeit: 96 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1,000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm Biologischer Abbau: 97 % Expositionszeit: 28 d

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Impfkultur: Belebtschlamm, adaptiert

Biologischer Abbau: 53 %

In Bezug auf: Chemischer Sauerstoffbedarf

Expositionszeit: 5 d

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0.66

Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

propan-2-ol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log

Pow \leq 4).

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

propan-2-ol:

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Adsorbiert am Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

Inhaltsstoffe:

Ethanol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

propan-2-ol:

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und

toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB)..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Möglichkeit für Störungen

des Hormonsystems

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (FLI) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Sonstige ökologische

Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

 ADR
 : UN 1987

 IMDG
 : UN 1987

 IATA (Fracht)
 : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.

(Ethanol, Isopropanol)

IMDG : ALCOHOLS, N.O.S.

(Ethanol, Isopropanol)

IATA (Fracht) : Alcohols, n.o.s.

(Ethanol, Isopropanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA (Fracht)
 : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Class 3 - Flammable liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

Verbindungen organische Verbindungen (VOCV)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 75.2 %

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann. Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

CH BAT : Schweiz. SUVA Liste der Biologischen

Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT-Werte).

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion: ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion: EmS - Notfallplan: ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan): ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 2 H225 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Scott® Control™ Alcohol Foam Hand Sanitiser

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.12.2022 1.2 29.12.2022 100000047716 Datum der ersten Ausgabe: 12.10.2022

Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE